



Gemeinde Heidesees
Gewerbeamt
Friedersdorf
Lindenstr. 14b
15754 Heidesees

Antrag

Ausnahmegenehmigung Feuerwerk

Fachamt	
Ordnungsamt/Gewerbeamt	
Sachbearbeiter(in)	Zimmer
Herr Giese	107
Telefon	Fax
033767 795 36	033767 795 836
E-Mail	
gewerbe@gemeinde-heidesees.de	

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für

- die Ausnahme von den Verboten zum Abbrennen eines Feuerwerks

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon-Nr. (freiwillig):

E-Mail (freiwillig):

Bezeichnung der juristischen Personen oder Vereinen

eingetragen im Register

Nr.

seit

Anschrift der juristischen Person oder des Vereins

Angaben zur Veranstaltung

Art/Anlass

Abbrennort

Abbrennzeit

Datum: am ____:____:____

Datum: am ____:____:____

Uhrzeit: von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr

Uhrzeit: von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr

Zustimmung des Eigentümers

- ja
 nein

Sicherungsmaßnahmen

Befinden sich besondere brandempfindliche Gebäude und Anlagen oder Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime sowie Reet- und Fachwerkhäuser) im Umkreis von 200 Metern?

- nein
 ja /siehe Lageplan), und zwar folgende: _____

Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen erforderlich?

- nein
- ja (siehe Lageplan), und zwar folgende: _____

Art des Feuerwerks (Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Kategorie, Kaliber, Art, Steighöhe)

Stellungnahme des Umweltamtes

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird eine Stellung des Umweltamtes des Landkreises Dahme-Spreewald benötigt. Das Umweltamt prüft hier u.a. Auswirkungen des Feuerwerks auf den Biotop- und Artenschutz. Die Stellungnahme kann in Form eines Briefes oder als E-Mail vorliegen.

- Die Stellungnahme des Umweltamtes habe ich dem Antrag in Papierform beigelegt.
- Die Stellungnahme des Umweltamtes habe ich separat an gewerbe@gemeinde-heidesee.de gesendet
- Die Stellungnahme des Umweltamtes wird zeitnah nachgereicht.

Der Antragsteller versichert unterschriftlich, dass die Gemeinde Heidesee von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit ist.

Bitte diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben inkl. Anlagen bis spätestens 14 Tage vor Ereignis beim Gewerbeamt Gemeinde Heidesee einreichen.

Bei verspätetem Eingang ist eine Bearbeitung des Antrages nicht mehr möglich.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass eine Nachforschung fehlender Unterlagen durch die Gemeinde Heidesee nicht von Amts wegen erfolgt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Antragsprüfung weiter notwendige Unterlagen nachgefordert werden können.

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass eine Kopie der Ausnahmegenehmigung an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet wird.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand und beträgt i.d.R. 40,00 €.

Datum

Unterschrift

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verantwortlicher:

Gemeinde Heidesee

vertreten durch den Bürgermeister

OT Friedersdorf, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee

Telefon: (033767) 795-0, Fax (033767) 795-10, E-Mail: post@gemeinde-heidese.de

Datenschutzbeauftragter:

Secure Consult GmbH & Co. KG

Postfach 12 25

86522 Schrobenhausen

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden im Falle einer Genehmigung an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet.

Es findet keine Übermittlung dieser Daten an Drittländer statt.

Fristen für die Löschung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Ablauf von 10 Jahren gelöscht:

Weiterhin erfolgt die Löschung dieser Daten bei Widerruf der Einwilligung.

Rechte der Betroffenen:

Nach der DSGVO stehen Ihnen Rechte gemäß Artikel 15-18, 20 und 21 zu.

Dies sind das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten kann jederzeit für die Zukunft erfolgen. Der Widerruf muss in Textform erfolgen.